

Europaministerkonferenz am 08./09. Juni 1993

Top 5:

Verbreitung des Europagedankens - Vorbereitung der Europawahl 1994

Beschluß der Europaministerkonferenz zur Vorbereitung der Europawahl im Juni 1994

Das Europäische Parlament wird im Juni 1994 zum vierten Mal direkt gewählt. Die Debatte um den in Maastricht abgeschlossenen "Vertrag über die Europäische Union" hat gezeigt, daß die Bürgerinnen und Bürger mehr Demokratie und Bürgernähe in der Europäischen Gemeinschaft wollen. Dazu gehört auch eine starke parlamentarische Vertretung auf europäischer Ebene.

Erstmals haben auch die Menschen in den neuen deutschen Ländern und in Berlin im Juni 1994 Gelegenheit, sich an Europawahlen zu beteiligen. Um eine angemessene demokratische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger aus allen deutschen Ländern zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Schritte unternommen werden, damit die in Edinburgh beschlossene Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten von 81 auf 99 bei der Europawahl 1994 Anwendung findet.

Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder fordern, daß auch Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den anderen EG-Staaten - wie dies im Maastrichter Vertrag vorgesehen ist - bereits bei der Europawahl 1994 in unserem Land mitwählen können. Dafür müssen die Europäische Gemeinschaft und der Bundesgesetzgeber die Voraussetzungen schaffen.